

Blankenburg (Harz), 27. Februar 2016

Jörg Reimann stellt sein neues Buch vor

## Erlös kommt der Burg und Festung Regenstein zugute

Der Blankenburger Jörg Reimann ist unter anderem auch Vorsitzender des Vereins „History4You“ - zu deutsch: „Geschichte für dich“. Gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern hat Reimann in den vergangenen Jahren für zahlreiche Besucher die Geschichte der Burg und Festung Regenstein lebendig gemacht zum Beispiel durch Präsentationen von Waffentechnik, historischem Handwerk oder der Lebensweise der damaligen Bewohner.

Den Felssporn vor den Toren der Stadt kennt fast jeder, ebenso das Kleine und Große Schloss und vielleicht auch die Heimburg. Es gibt aber noch viel mehr historische Stätten im Bereich der Stadt Blankenburg (Harz), die interessant und bedeutsam sind, weiß Jörg Reimann. „Welche Stadt kann schon vorchristliche Fluchtburgen, zwei Königspfalzen, einen befestigten Archidiakonatsitz, mittelalterliche Burgen und Warten, Festungswerke und Schlossbauten des Barock vorweisen?“ All das sei auch ein touristischer Schatz, den es zu heben gelte.

Deshalb hat der Blankenburger jetzt seine Erkenntnisse über diese Bauwerke in einem neuen Buch zusammengefasst, das den Titel trägt „Pfalzen, Burgen und Schlösser in und um Blankenburg“. Dabei finden auch weniger bekannte Objekte Berücksichtigung, wie die Königspfalz in Derenburg oder die Großvater-Warte, deren Überreste erst in jüngster Zeit genauer untersucht wurden.

Bei der Erkundung der historischen Stätten kamen erstmals auch moderne archäologische Verfahren wie die Auswertung von Luftbildern zur Anwendung.

Erste Exemplare des Buches, das zum Preis von 6,50 Euro in der Touristinfo, Schnappelberg 6, aber auch auf der Burg und Festung Regenstein erhältlich ist, übergab der Autor jetzt an Bürgermeister Heiko Breithaupt und



Jörg Reimann überreicht seine neue Buchveröffentlichung an Bürgermeister Heiko Breithaupt und Astrid Hildebrand-Besecke, Leiterin des Städtischen Kurbetriebs..

Kurbetriebsleiterin Astrid Hildebrand-Besecke. Der Bürgermeister dankte dem Verein und seinem Vorsitzenden. Die benutzerfreundliche Broschüre würde der Stadt dabei helfen, ihre kulturellen Schätze den Besuchern noch besser zu präsentieren. Das würde auch gut zum kürzlich beschlossenen Stadtentwicklungs- und Regionalkonzept passen.

Den Erlös aus dem Verkauf des Buches stellt der Autor, wie schon bei einer früheren Veröffentlichung, der Stadt zur Verfügung. Er soll für den baulichen Erhalt des Bergfrieds auf dem Regenstein verwendet werden, informierte Astrid Hildebrand-Besecke.

### Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016

Seitens der Stadt Blankenburg (Harz) wurden für das Jahr 2016 folgende Termine als **verkaufsoffene Sonntage** für die Zeit von 13 - 18 Uhr verfügt (siehe S. 11 in diesem Amtsblatt) und müssen aus diesem Grund nicht separat beantragt werden:

<b>03.04.2016</b>	<b>Frühlingsfest</b>
<b>26.06.2016</b>	<b>Altstadtfest</b>
<b>11. &amp; 18.12.2016</b>	<b>16. Sterntaler Weihnachtsmarkt</b>



Börnecke · Cattenstedt · Stadt Derenburg · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister,

Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), Tel. 03944 943-202, E-Mail: kontakt@blankenburg.de · **Gesamtherstellung:**

Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruck.de · Verantwortlich: Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, Tel. 03943 5424-27,

E-Mail: r.harms@harzdruck.de · **Verteilung:** Zeitzer Werbeagentur GmbH, R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz, Tel. 03441 662910 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an!

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

BIS ZU  
**3.000 €**  
WECHSELPRÄMIE.<sup>1</sup>



Jetzt inklusive  
2,99 %-Finanzierung.<sup>2</sup>

## Wechseln, sparen, fahren.

Wir kaufen Ihr altes Auto und belohnen Sie beim Kauf eines Jungen Gebrauchten.

### VW CC 1.4 I TSI 118 kW (160 PS)

EZ 06/2013, 7.103 km, urspr. UVP des Herstellers: 39.900,00 €

**Ausstattung:** Bi-Xenon mit dynamischem Kurvenlicht, Park-Distance-control, Sitzheizung, GRA, u.v.m

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km.

**Fahrzeugpreis: 21.940,00 €**

inkl. Zulassungskosten

Anzahlung: 5.000,00 €

Prämie: 3.000,00 €<sup>1</sup>

Nettodarlehensbetrag: 16.940,00 €

Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 2,95 %

Effektiver Jahreszins: 2,99 %

Laufzeit: 48 Monate

Schlussrate: 9.631,61 €

Gesamtbetrag: 18.525,05 €

**48 Monatsraten à 185,00 €<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Im Aktionszeitraum vom 01.01. bis 31.03.2016 erhalten Sie bei Inzahlungnahme (Konzernfahrzeuge Audi, SEAT, ŠKODA, Porsche sind ausgeschlossen) Ihres mindestens 4 Monate auf Ihren Namen zugelassenen alten Gebrauchtwagens und gleichzeitigem Kauf eines Jungen Gebrauchten eine Prämie von bis zu 3.000 €. Dabei ist die Höhe der Prämie sowohl von der Marke des in Zahlung gegebenen Fahrzeuges als auch vom Modell des neu gekauften Jungen Gebrauchten abhängig. Wir beraten Sie gern über die konkreten Einzelheiten. <sup>2</sup> Beispiel für einen Jungen Gebrauchten aus dem Bestand der Marke Volkswagen Pkw. Ein Finanzierungsangebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten. Bonität vorausgesetzt. Angebot gilt vom 01.01. bis 31.03.2016 für ausgewählte Fahrzeugmodelle aus dem Bestand der Marke Volkswagen Pkw. Dieses und vergleichbare Fahrzeuge sind nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. Nähere Informationen unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) oder bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

**Das WeltAuto.**

Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

**Autohaus Am Regenstein**

**Niederlassung der Autohaus-Wernigerode-GmbH**

Am Hasenwinkel 1, 38889 Blankenburg

Tel: 03944 9330, Fax: 03944 933 222

## Treffen des Landesfeuerwehrverbands in Blankenburg (Harz)

# Brandbekämpfer schauen gemeinsam in die Zukunft

Zu einem „Zukunftsabend“ hatte der Landesfeuerwehrverband (LFV) kürzlich nach Blankenburg (Harz) in das Große Schloss eingeladen. Gastgeber war die Stadt Blankenburg (Harz), die örtliche Feuerwehr unterstützte sie dabei. Als prominentesten Gast konnten die Brandbekämpfer Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht begrüßen.

Im Wesentlichen ging es an diesem Abend um drei Themen:

- Wie sieht es mit der Verfügbarkeit der Wehren bei Alarm tagsüber aus?
- Wie lassen sich die Mitgliederzahlen sichern, wenn immer mehr Feuerwehrleute auswärts arbeiten?
- Wie können die Feuerwehren den Ansprüchen gerecht werden, wenn in der Gesellschaft die Bereitschaft sinkt, selbst aktiv zu werden?

Der Vorsitzende des LFV und Harzer Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse zeigte zur Eröffnung das Video von einem Einsatz bei einer Gasexplosion am Eichenberg im April 2015. Er veranschaulichte damit sehr nachdrücklich, welche Belastungen ein solcher mehrstündiger Einsatz, auch mit Verletzten, für die Feuerwehrleute mit sich bringt.

In den Beiträgen von Bürgermeister Heiko Breithaupt und Ortswehrleiter Alexander Beck ging es um das Thema Wirtschaft, Politik und Feuerwehr.

Heiko Breithaupt würdigte, wie engagiert „seine“ Feuerwehr auf die Wirtschaft zugehe.

Alexander Beck betonte, wie wichtig es sei, Firmen vor Ort mit den Aufgaben von Feuerwehrleuten auch außerhalb von Einsätzen vertraut zu machen, also Feuerlöschertraining, Mitarbeiterschulungen, Übungen und vieles mehr. Nur wenn genügend Arbeitsplätze für

Feuerwehrleute in der Region vorhanden seien, könne ein effektiver Brandschutz weiter gewährleistet werden. Die Blankenburger Wehrleitung konnte bei Blankenburger Unternehmen erfolgreich mehrere Kameraden in Arbeit bringen. Auch die Firmen würden von diesen Kontakten und einem vorbeugenden Brandschutz profitieren.



**Innenminister Holger Stahlknecht, Landtagsabgeordneter Bernhard Daldrup, Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse, Ortswehrleiter Alexander Beck, Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer und Bürgermeister Heiko Breithaupt (von links) beim Zukunftstag der Feuerwehren.**

Stadtwehrleiter Werner Greif ergänzte, dass die Politik gefragt sei, Wohnraum bereitzustellen, um gerade in den kleinen Ortsteilen einen Wegzug zu verhindern und neue Kameraden zu finden. Bürgermeister Breithaupt lobte insbesondere die Jugenarbeit der Blankenburger Wehr und ihre erfolgreiche Nachwuchsgewinnung.

## Die Kommunen fordern eine bessere finanzielle Ausstattung

Zu einem Gedankenaustausch im Vorfeld der Landtagswahl am 13. März hatte der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die Bewerber um das Direktmandat in den Wahlkreisen 15 (Blankenburg) und 16 (Wernigerode) eingeladen. Im Mittelpunkt der Gespräche im Kleinen Schloss standen das Finanzausgleichsgesetz (FAG), das die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden regelt, sowie das Kinderförderungsgesetz (KiFöG). Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Harz und Harzvorland sparten nicht mit Kritik gegenüber den Politikern, was die finanzielle Ausstattung der Kommunen betrifft, und forderten finanziellen Spielraum, der es auch ermögliche, sogenannten freiwilligen Aufgaben nachzukommen, zum Beispiel die Kultur zu fördern oder Vereine zu unterstützen. Nur so sei es möglich, den ländlichen Raum lebenswert zu erhalten. Am KiFöG bemängelten die Ortschefs vor allem den bürokratischen Aufwand und die damit verbundenen hohen Kosten. Auf Unverständnis war auch die Regelung gestoßen, dass die Kommunen nicht mehr für die Aufsicht über die Kitas zuständig sind, sondern die Landkreise.



**Bürgermeister und Politiker im Gespräch: Die Landtagskandidaten Angela Gorr, Daniel Szarata, Ulrich Thomas, Ute Pesselt (Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz), die Kandidaten Bernhard Daldrup, André Lüderitz, Andreas Steppuhn und Jörg Felgner (von links) sowie Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt (vorn links)..**

## Gasteltern freuen sich auf Kinder aus Weißrussland

# 35 Mädchen und Jungen werden in der Harzregion vom Hilfsverein und Familien betreut

In drei Monaten ist es wieder soweit. Am 1. Juni - vier Wochen vor Beginn der Sommerferien in Sachsen-Anhalt - erwartet der zurzeit 58 Mitglieder zählende Verein „Blankenburg hilft Tschernobyl“ traditionell die von ihm und Gasteltern aus der Region betreuten Erholungskinder aus Weißrussland.

Aus diesem Anlass wurden alle Gasteltern, die ein oder mehrere Kinder oder deren Betreuer bei sich aufnehmen werden, zur ersten Gastelternversammlung 2016 in den Georgenhof eingeladen.

14 neue Gastfamilien sind übrigens während der letzten Tage dazugekommen, so dass es für dieses Jahr insgesamt 30 Gastfamilien sind. Sie werden 35 Mädchen und Jungen im Alter von acht bis elf Jahren sowie die drei weißrussischen Betreuer und eine Dolmetscherin bei sich aufnehmen.

Während der vier Wochen betreut der Hilfsverein die Kinder wieder mit einem dank zahlreicher Sponsoren gewohnt abwechslungsreichen Tagesprogramm von montags bis freitags. An den Wochenenden bleiben die Kinder, die daheim in den beiden Orten Struga und Reschitza unweit der Grenze zur Ukraine leben, bei ihren Gasteltern in der Region zwischen Blankenburg (Harz) und dem Oberharz. Der Vereinsvorstand hatte auch diesmal die einzuladenden Mädchen und Jungen vorab direkt in den Schulen in Weißrussland ausgewählt. „Dabei spielen die Familienverhältnisse daheim wie zum Beispiel die immer noch belastenden Folgen der nun bereits 30 Jahre zurückliegenden Reaktorkatastrophe von Tschernobyl eine große Rolle“, erklärt das Benneckensteiner Vorstandsmitglied René Foltis. Dafür fahren Vereinsmitglieder stets vorher dorthin und machen sich ein Bild von der Si-

tuation in den Dörfern und der Bedürftigkeit der Schulkinder.

Ein im vorigen Sommer gegebenes Versprechen kann der Verein im Jahr des traurigen Jubiläums der Katastrophe nun einlösen: Nach 30 Jahren versprach er, 30 Kinder zur Erholung einzuladen. „Nun sind wir stolz darauf, dass es sogar 35 sein werden“, betonte der Blankenburger Vereinsvorsitzende Mirko Gent während des Gastelternabends.

Alle Vereinsmitglieder arbeiten übrigens ehrenamtlich und kostenlos.

Sämtliche Spenden werden für das vierwöchige Programm der Kinder verwendet. Sie halten sich diesmal in der Zeit vom 1. bis 25. Juni im Harz auf.

Für die Unterstützung des Kinderprogramms durch Geldspenden ist der Hilfsverein wie in

jedem Jahr im Namen der Kinder ausgesprochen dankbar.

**Wer den Kinderaufenthalt finanziell unterstützen möchte, kann auf folgendes Konto überweisen:**

Blankenburg hilft Tschernobyl e.V.,  
IBAN: DE60 8105 2000 0300 2652 20  
BIC: NOLADE21HRZ  
Harzsparkasse

Bei Angabe der kompletten Anschrift des Spenders wird eine Spendenquittung ausgestellt.

Weitere Informationen zur Arbeit des Vereins im Internet unter:

[www.blankenburg-hilft-tschernobyl.de](http://www.blankenburg-hilft-tschernobyl.de)  
oder [www.stolin.de](http://www.stolin.de).



Im Georgenhof, wo auch die zentrale Versorgung der Kinder erfolgen wird, trafen sich die Gasteltern zu ihrer ersten gemeinsamen Absprache für den Kuraufenthalt.

Foto: Egmont Uhlmann

## Gemälde für das Große Schloss

Beim diesjährigen Neujahrsempfang der Stadt Blankenburg (Harz) konnte der ehemalige Bürgermeister Hanns-Michael Noll ein Versprechen aus seiner Amtszeit einlösen: Ein Gemälde, welches nach Ende des 2. Weltkrieges der Blankenburger Unternehmer August Heise dem französischen Kriegsgefangenen Charles Druneau vor seiner Rückkehr in die Heimat schenkte, wurde von dessen Sohn Jean Charles Druneau und dessen Ehefrau Jaqueline nach einem Besuch in Blankenburg der Stadt übergeben.

Damit es künftig von vielen Menschen betrachtet werden kann, entschied man sich, das Bild für die weitere Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Großen Schlosses an den Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V. zu übergeben. André Gast, stellvertretender Präsident des Vereins, nahm das Gemälde entgegen und wird nun einen würdigen Platz dafür auswählen.



## Pläne für eine Gartenschau und Unterstützung gegen Verkehrslärm



**Thomas Webel**, Sachsen-Anhalts Minister für Landesentwicklung und Verkehr, ließ sich bei einem Besuch auf dem Großen Schloss die Gedanken der Stadt für die Bewerbung zur Landesgartenschau 2022 vorstellen. Diese bietet ein großes Potential, Vorhandenes aufzuwerten und stellt einen wichtigen Schritt für die Innenstadtentwicklung dar. Beim Rundgang über das Schloss überzeugte sich der Minister von der Arbeit des Schlossrettungsvereins zum Erhalt des Bauwerks.



Bei einem Besuch in der Blütenstadt wurden **Rainer Bomba**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, durch Vertreter der Bürgerinitiative Ortsumfahrung Blankenburg-Cattenstedt-Wienrode weit über 2000 Unterschriften von Einwohnern übergeben, die sich für den schnellen Fortgang der Planungen und den Bau einer Umfahrung der B27 und B81 um Blankenburg einsetzen. Bomba verspricht, ein Auge darauf zu haben. Foto: Jens Müller

## Hinweise zur Genehmigung von Lager- und Brauchtumsfeuern 2016

Gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 16.12.2010 zur Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie mangelhafter Hausnummerierung auf dem Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) sind offene Feuer im Freien nur mit einer Ausnahmegenehmigung zulässig.

Um Probleme bei der Antragsbearbeitung zu vermeiden, sind die Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung schriftlich bei der Stadt Blankenburg (Harz), Team Sicherheit und Ordnung, Harzstraße 3, in 38889 Blankenburg (Harz) für

- **Osterfeuer bis spätestens zum 07.03.2016,**
- **Walpurgisfeuer bis spätestens zum 13.04.2016** und
- **Lagerfeuer sowie andere offene Feuer spätestens 2 Wochen vor der geplanten Durchführung**

zu stellen.

Auf der Internetseite der Stadt Blankenburg (Harz) steht unter [www.blankenburg.de](http://www.blankenburg.de) (im Bereich Rathaus unter dem Menüpunkt Formulare) ein entsprechender Vordruck zur Verfügung. Dieser Vordruck liegt ebenfalls im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz) für Sie bereit.

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kann auch formlos gestellt werden und **muss** folgende Angaben enthalten:

- Art des Feuers (Lager-, Oster- oder Walpurgisfeuer),
- Begründung (Familienfest, Brauchtumsfeier)
- Datum und in welchem Zeitraum das Abbrennen erfolgen wird,
- genaue Bezeichnung des Standorts des Feuers (Straße, Hausnummer – Hof, Wiese bzw. Flurstücksbezeichnung),
- Größe der Feuerstelle (Durchmesser in Meter) und
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners mit telefonischer Erreichbarkeit auch während des Abbrennens des offenen Feuers.

Bei Fragen können Sie sich gern an die zuständige Ansprechpartnerin Frau Hellwich wenden - telefonisch erreichbar unter 03944 943-320.

### Hinweise:

Für die Genehmigung eines Lagers- oder Brauchtumsfeuers werden grundsätzlich Verwaltungsgebühren nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von 25,00 € erhoben. In besonderen Fällen kann der Antragsteller zu einer höheren Gebühr herangezogen werden.

Im Rahmen der Prüfung der Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erfolgt zum Schutz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ bzw. in Umsetzung des § 33 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz.

**Bei Erstanträgen erhält der nicht gewerbliche Antragsteller außerdem für die einzuholende Prüfbescheinigung von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz einen separaten Kostenbescheid.**

Da der „**Karfreitag**“ nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung zu den staatlichen Feiertagen zählt und zusätzlich einem erhöhten Schutz unterliegt, werden grundsätzlich **keine Ausnahmegenehmigungen** zum Abbrennen eines Osterfeuers für diesen Tag erteilt.

Das Abbrennen eines offenen Feuers ohne Ausnahmegenehmigung stellt nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Blankenburg (Harz) eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Das Abbrennen eines offenen Feuers in einer/handelsüblichen Feuerschale/-korb ist nicht genehmigungspflichtig.

SENIOREN-WOHN-PARK®  
THALE



Note:  
**Sehr gut (1,1)**  
Geprüft: Erbrachte Leistungen  
und Qualität der Einrichtung  
[www.pfiegelotse.de](http://www.pfiegelotse.de)

Bei uns finden Sie  
und Ihr Liebling  
ein neues Zuhause!  
Wir informieren Sie  
gerne über  
unsere Leistungen.

Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!

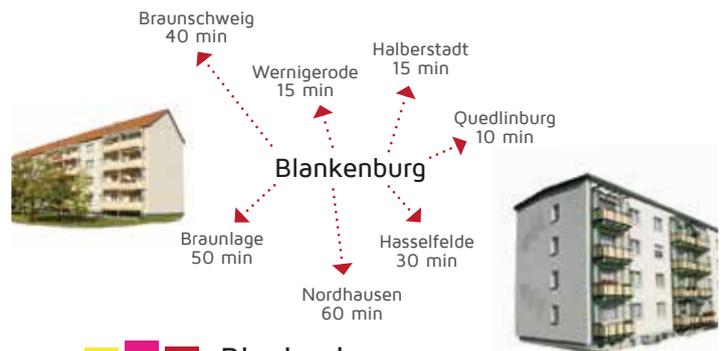
Weitere Informationen: Tel. 0 39 47 - 4 40  
[www.senioren-wohnpark-thale.de](http://www.senioren-wohnpark-thale.de)

Goetheweg 4 • 06502 Thale

Ein Unternehmen der Marseille-Kliniken AG  
über 60 Einrichtungen • mehr als 25 Jahre kompetente Erfahrung

# MEIN ZUHAUSE

mitten im Harzkreis



**Blankenburger  
Wohnungsgesellschaft mbH**

Hospitalstraße 2 • 38889 Blankenburg • Tel 03944 952-0

- PKW • Transporter
- Unfallinstandsetzung
- Laserachsenvermessung
- HU + AU, Inspektion
- Diagnosecenter
- Ersatzteile



... für alles was fährt

☎ 03944 3671-0 • [www.acb-online.com](http://www.acb-online.com)



## Nachruf

In stillem Gedenken nehmen wir Abschied von

### Wilfried Meißner

13. Mai 1943 – 13. Januar 2016

Mit Bestürzung erfuhren wir vom Ableben unseres ehemaligen Stadtratsmitgliedes Wilfried Meißner.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden.

Heiko Breithaupt  
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

## Wie viele Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? - Mikrozensus 2016 hat begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Die Befragung wird ab 2016 auf eine neue Basis umgestellt. Aus diesem Grund werden in diesem Jahr alle ausgewählten Haushalte erstmalig befragt.

Mit Jahresbeginn 2016 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S.1926).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude.

Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**. **Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

**Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2016 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.**

## Was ist neu beim Wohngeld?

Am 01. Januar 2016 ist die Wohngeldreform in Kraft getreten. Sie bedeutet eine deutliche Verbesserung für viele Menschen, die ein geringes Erwerbseinkommen oder eine geringe Rente haben. Gerade in Anbetracht der in den letzten Jahren vielerorts stark gestiegenen Mieten brauchen diese Menschen die Unterstützung der Gemeinschaft. Denn Wohnen ist kein Luxus, sondern eine Existenzfrage.

### Was ist neu ab 01.01.2016?

- höhere Tabellenwerte
- erhöhte Miethöchstbeträge
- neue Mietenstufen
- Erhöhung für Haushalte, die bereits Wohngeld beziehen

### Wer erhält Wohngeld?

Seit über 50 Jahren unterstützt das Wohngeld einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten. Die Kosten teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte. Wohngeld gibt es sowohl als Mietzuschuss für Personen, die Mieterin oder Mieter einer Wohnung sind, als auch als Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen. Zu beachten ist, dass Empfängerinnen und Empfänger bestimmter Sozialleistungen vom Wohngeld ausgeschlossen sind, wenn diese Leistungen die Wohnkosten bereits berücksichtigen. Hierzu zählen zum Beispiel Grundsicherung für Arbeitssuchende (Alg II) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mit dem neuen Wohngeld kann jedoch in vielen Fällen die Notwendigkeit eines Grundsicherungsbezuges enden und stattdessen Wohngeld bezogen werden, wenn dadurch die Hilfedürftigkeit vermieden wird.

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen. Antragsformulare erhalten Sie bei der örtlichen Wohngeldbehörde, an die Sie sich auch bei Fragen wenden können.

### Erhöhung für Haushalte, die bereits Wohngeld beziehen

Wohngeldbescheide, die im Jahr 2015 erteilt worden sind und in das Jahr 2016 hineinreichen, werden von der Wohngeldbehörde nach dem 1. Januar 2016 automatisch im Hinblick auf ein höheres Wohngeld überprüft. Hier ist **kein** neuer Antrag erforderlich. Ein neuer Wohngeldantrag (Weiterleistungsantrag) ist erst für die Zeit nach Ablauf des bisherigen Bewilligungszeitraumes erforderlich.





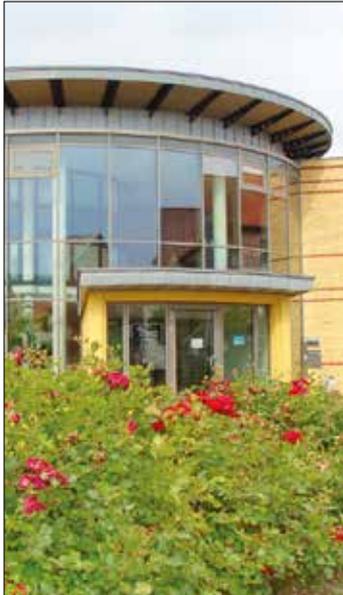
**Stadtwerke  
Blankenburg**

Erdgas • Strom • Erdgastankstelle

Börnecker Str. 6  
38889 Blankenburg (Harz)  
Tel. 03944 9001-0  
Fax 03944 9001-90  
kundencenter@sw-blanken-  
burg.de  
www.sw-blanken-  
burg.de

**Geschäftszeiten:**

Montag 7.30–16.00 Uhr  
Dienstag 7.30–18.00 Uhr  
Mittwoch 7.30–16.00 Uhr  
Donnerstag 7.30–16.45 Uhr  
Freitag 7.30–12.00 Uhr



**Havarie-Notdienst für Strom und Gas:**

**0175 5742710**

**Kompetenz vor Ort**



*... Ihr Taxi mit Pfiff*

**03944 - 353291**



Tel. 03944/369749  
Fax 03944/366601  
www.Metallbau-Seibt.de  
e-mail: Metallbau-Seibt@t-online.de

Lerchenbreite 9  
38889 Blankenburg

- Treppen
- Zaunanlagen
- Geländer, Gitter
- Stahlkonstruktionen
- Garagen- und Torwege
- anspruchsvolle Schmiedearbeiten
- Autom. Schiebe- und Drehtoranlagen

*Wir kennen uns  
aus mit Farben!*



Harzdruckerei GmbH | Max-Planck-Str. 12/14 | 38855 Wernigerode  
Fon 03943 5424-0 | info@harzdruckerei.de | www.harzdruckerei.de



# BESUCHEN SIE EINE DER MODERNSTEN BRAUEREIEN EUROPAS

Erleben Sie hautnah, wie aus Wasser, Gerstenmalz und Hopfen unser erfrischend echtes Hasseröder entsteht. Ganz egal, ob mit Freunden oder Ihrem ganzen Verein, besuchen Sie die hochmoderne Hasseröder Brauerei in Wernigerode. (Mindestalter: 18 Jahre, Anmeldung unbedingt erforderlich!)

**BRAUEREIFÜHRUNGEN:**

Mo.–Fr.:                      Telefon: 03943/936-219  
mehrmals täglich      E-Mail: besichtigung@hasseroeder.de

**FAN-SHOP:**

Der Hasseröder Shop ist nach den Führungen und auf Anfrage geöffnet.



HASSERÖDER BRAUEREI: Auerhahnring 1, 38855 Wernigerode, www.hasseroeder.de



# Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzungstermine März 2016

### Stadtrat und Ausschüsse

17.03.2016 Stadtrat 18.30 Uhr

### Ausschüsse

keine

### Ortschaftsratsitzungen

29.03.2016 Ortschaftsrat Stadt Derenburg 19.00 Uhr

29.03.2016 Ortschaftsrat Timmenrode 19.00 Uhr

30.03.2016 Ortschaftsrat Heimburg 19.00 Uhr

30.03.2016 Ortschaftsrat Wienrode 19.00 Uhr

31.03.2016 Ortschaftsrat Börnecke 19.30 Uhr

31.03.2016 Ortschaftsrat Cattenstedt 19.00 Uhr

31.03.2016 Ortschaftsrat Hüttenrode 19.30 Uhr

## Inhalt:

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/14 „Tierarztpraxis Wernigeröder Straße, Derenburg“, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht
- Wirtschaftsplan des Städtischen Kurbetriebs Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2016
- Jahresabschluss 2014 der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH
- Allgemeinverfügung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in 2016
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Stadtelternrat nach § 3 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 der Elternwahlverordnung (ElternWVO) vom 22. August 1997 (GVBl. LSA 1997, 821), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2015 (GVBl. LSA S. 442)
- Ausführungsanordnung für das Flurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 4, nunmehr Landkreis Harz, Verf.Nr. QLB115
- Flurbereinigung OU Halberstadt – Harsleben, Landkreis Harz, Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
- Flurbereinigung OU Halberstadt – Harsleben, vorläufige Anordnung
- Flurbereinigungsverfahren OU Halberstadt – Harsleben, Flurbereinigungsbeschluss
- Gewässerschautermin 2016 im UHV „Ilse/Holtemme
- Gewässerschautermin im Unterhaltungsverband „Großer Graben“ Neuwegersleben 2016
- Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.30 Uhr beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetz-

## Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 13. März 2016, findet in Sachsen-Anhalt die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt statt.**

**Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. **Die Stadt Blankenburg (Harz) ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.**

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den wahlberechtigten Personen vom 08.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.



tes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten hinter einer Sichtblende im Wahlraum oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler/innen durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Blankenburg (Harz), den 27.02.2016

  
Heiko Breithaupt

Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



## Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/14 „Tierarztpraxis Wernigeröder Straße, Derenburg“, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht

Der vom Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 17.09.2015 als Satzung beschlossene o.g. vorhabenbezogene Bau-

ungsplan wurde mit Verfügung des Landkreises Harz, Dezernat IV, Bauordnungsamt, vom 16.02.2016 (Az. 00075-2016-100) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/14 „Tierarztpraxis Wernigeröder Straße, Derenburg“, Blankenburg (Harz) in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann ab diesem Tag den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Haus II, Zimmer Nr. 610, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und auf die Vorschriften zum Entschädigungsanspruch sowie auf die entsprechenden Rechtsfolgen wird hiermit wie folgt hingewiesen:

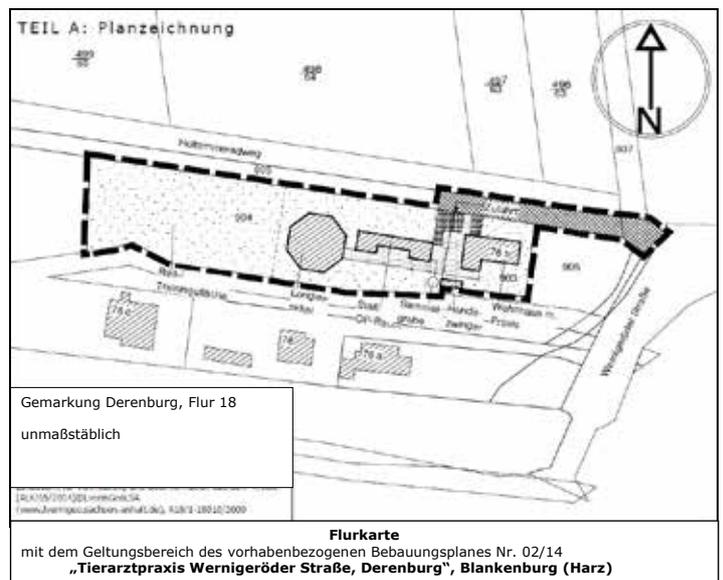
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

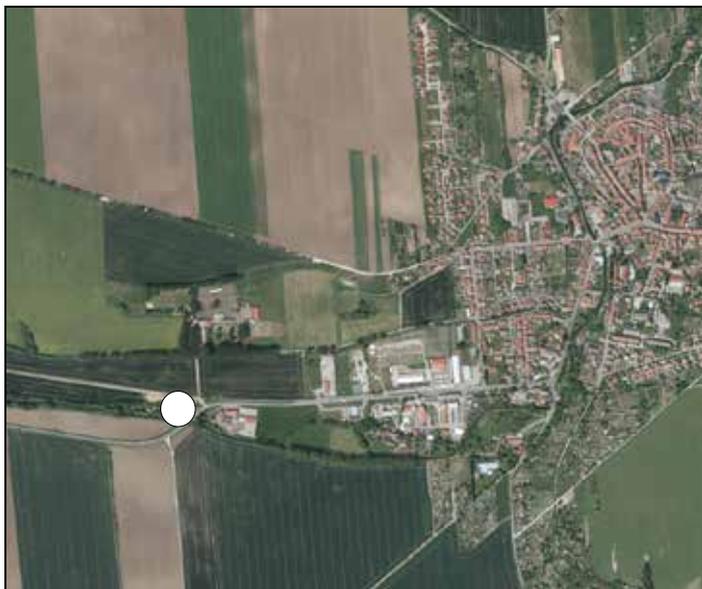
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

In beigefügten Plänen ist das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gekennzeichnet.

Blankenburg (Harz), den 26.02.2016

Gez. Heiko Breithaupt  
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)





**Übersichtsplan**  
mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/14  
„Tierarztpraxis Wernigeröder Straße, Derenburg“, Blankenburg (Harz)

## Wirtschaftsplan des Städtischen Kurbetriebs Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 den Wirtschaftsplan des Städtischen Kurbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 102 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVH LSA) bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz vorlagepflichtig. Im Schreiben vom 12. Januar 2016 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz folgendes mitgeteilt:

1. Von der Beanstandung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Kurbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird abgesehen.
2. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in Höhe von 500.00 EURO genehmigt.
3. Der Städtische Kurbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz) darf bis zum Inkrafttreten einer Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2016 nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der Wirtschaftsplan 2016 wird wie folgt festgesetzt:

### im Erfolgsplan

in den Erträgen	auf	1.309.800 €
in den Aufwendungen	auf	1.309.800 €

### im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft)	auf	252.400 €
in den Ausgaben (Mittelverwendung)	auf	252.400 €-

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 500.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag für **Verpflichtungsermächtigung** wird auf 11.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtischer Kurbetrieb Blankenburg (Harz)“ liegt in der Zeit vom

29. Februar bis 14. März 2016

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss während der Öffnungszeiten aus.

Blankenburg (Harz), den 24.02.2016

Gez. Heiko Breithaupt  
Bürgermeister

## Jahresabschluss 2014 der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH

Murschall & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH, Elbingerode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft und mit Datum vom 24. Juni 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat am 26.06.2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt und beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 9.999,54 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 133 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA.

Der Jahresabschlussbericht 2014 einschließlich des Lageberichtes der AFG Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH liegt im Bürgerbüro, Harzstr. 3, Haus I, Erdgeschoss vom **29.02. – 08.03.2016** zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Gez. Gudrun Mehnert  
Geschäftsführerin

Auf der Grundlage der §§ 7 und 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006, GVBl. LSA S. 528, in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143) und § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010)) erlässt die Stadt Blankenburg (Harz) folgende

## Allgemeinverfügung

1. An nachfolgend benannten Sonntagen ist die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr gestattet:

- 03.04.2016 - Frühlingsfest
- 26.06.2016 - Altstadtfest
- 11.12.2016 - 16. Sternthaler Weihnachtsmarkt
- 18.12.2016 - 16. Sternthaler Weihnachtsmarkt

2. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich auf das Gebiet der Kernstadt der Stadt Blankenburg (Harz). Die Ortsteile sind hiervon nicht erfasst.

3. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.





## EINE PREMIUM-KOMPAKTKLASSE FÜR SICH.

DER VOLVO V40.

Es sind die Details, in denen die Schönheit liegt. Denn erst wenn diese perfekt zusammenspielen, entsteht etwas wirklich Außergewöhnliches. Ein Fahrzeug, komponiert wie kein anderes.

**VOLVO V40 PLUS PAKET**  
**JETZT FÜR 199€/MONAT\***  
 BEI 0% FINANZIERUNG  
 NUR 9€/MTL. ZUSÄTZLICH FÜR  
 VERSICHERUNG<sup>2</sup> UND WARTUNG<sup>3</sup>

CITY-SAFETY-TECHNOLOGIE  
 FUSSGÄNGERAIRBAG  
 START-/STOP-TECHNOLOGIE  
 CORNER-TRACTION-CONTROL  
 KLIMANLAGE

MEHR UNTER **WWW.VOLVOCARS-HAENDLER.DE/ACKERT**

Abb. zeigt Sonderausstattung.

Kraftstoffverbrauch: 7,3 l/100 km (innerorts), 4,5 l/100 km (außerorts), 5,5 l/100 km (kombiniert), CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert): 127 g/km (gem. vorgeschriebenem Messverfahren).

<sup>1</sup> Ein Privatkunden-Finanzierungs-Angebot der Volvo Car Financial Services – ein Service der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für den Volvo V40 T2 Basis, 90 kW (122 PS) mit **22.231,25 Euro Barzahlungspreis\* 1. Monatliche Rate 198,10 Euro, 34 Folgeraten à 199,00 Euro, 3.847,00 Euro Anzahlungsbetrag, 18.384,25 Euro Nettodarlehensbetrag, 0,00 % gebundener Sollzinssatz p.a., 0,00 % effektiver Jahreszins, 36 Monate Laufzeit, 18.384,25 Euro Darlehensgesamtbetrag, 11.420,15 Euro kalkulierte Schlussrate; inkl. Überführungskosten.** Repräsentatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis 31.03.2016.

\*Barzahlungspreis entspricht der UVP von 23.450,00 Euro zzgl. Überführung (540,00 Euro) abzüglich eines Finanzierungs-Sonderrabattes von 7,5 % - nur gültig bei Inanspruchnahme der Finanzierung. <sup>2</sup> Das optionale Versicherungsangebot gilt nur für Privatkunden im Zusammenhang mit Inanspruchnahme eines Leasing- oder Finanzierungs-Produktes der Volvo Car Financial Services GmbH. Die Versicherung umfasst die Vollkaskoversicherung (SB 1.000,00 Euro), Teilkaskoversicherung (SB 500,00 Euro) und die Kfz-Haftpflichtversicherung. Versicherungsnehmer/jüngster Fahrer ab 23 Jahren und mindestens Schadenfreiheitsklasse 3 in Kfz-Haftpflicht und Vollkaskoversicherung. Vertragspartner und Risikoträger ist die Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München. Ein nachträglicher Abschluss zwischen Bestellung und Auslieferung bzw. nach Auslieferung des Neufahrzeuges ist nicht möglich. <sup>3</sup> Gemäß Volvo PRO Full Service Basismodul 1: inkl. Wartung nach Herstellerempfehlung für alle innerhalb der Vertragslaufzeit anfallenden und von Volvo vorgeschriebenen Wartungen – für den Volvo V40 T2 Basis, 90 kW (122 PS) bei 36 Monaten Laufzeit und einer Laufleistung von 30.000 km. Detailinformationen bei uns oder unter [www.volvocars.de/volvoprofullservice](http://www.volvocars.de/volvoprofullservice).

AUTO ACKERT GMBH

LERCHENBREITE 7  
 38889 BLANKENBURG

TEL: 03944 61028  
 WWW.VOLVOCARS-HAENDLER.DE/ACKERT



## KLOSTER-APOTHEKE

APOTHEKERIN ANNETTE DUMEIER  
 LUDWIG-RUDOLF-STRASSE 2  
 38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-900033  
 TELEFAX: 03944-900035



[WWW.GESUNDHEITZENTRUM-BLANKENBURG.DE](http://WWW.GESUNDHEITZENTRUM-BLANKENBURG.DE)



## SONNEN-APOTHEKE

APOTHEKERIN ANNETTE DUMEIER  
 HUSARENSTRASSE 27  
 38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-64350  
 TELEFAX: 03944-980247



### Begründung

Gemäß §§ 7 und 11 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Es lag im Ermessen der Stadt Blankenburg (Harz), die Ladenöffnung zu erlauben. Die Ermessensausübung wurde auch dadurch geprägt, dass zu den traditionellen Veranstaltungen ein besonderer Anlass zu diesen Sonntagsöffnungen besteht. Die Störung der Sonntagsruhe durch den Besucherstrom ist nicht als unverhältnismäßig anzusehen. Vielmehr erscheint die Freigabe der Öffnungszeiten zu diesen besonderen Anlässen als wünschenswert. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt und im Übrigen die weiteren vorab dargelegten gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG hat eine Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zu erfolgen. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) gilt die Allgemeinverfügung als bekanntgegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Veranstalter an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

### Hinweise

1. Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 LöffZeitG LSA i. V. m. § 3 LöffZeitG LSA dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 LöffZeitG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

2. Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, gilt § 9 LöffZeitG LSA entsprechend, § 17 des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt durch Artikel 8a des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert, die Verordnung über den Kinderschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung - KindArbSchV) vom 23. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1508) und § 8 des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246), bleiben unberührt.

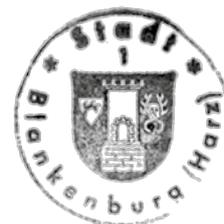
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 03, 38889 Blankenburg (Harz), zu richten; er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Blankenburg (Harz), 21.01.2016

  
i.v. Eggert



## Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Stadtelternrat nach § 3 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 der Elternwahlverordnung (ElternWVO) vom 22. August 1997 (GVBl. LSA 1997, 821), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2015 (GVBl. LSA S. 442)

Nach § 3 Satz 2 i. V. m. § 3 Satz 1 Nr. 2 ElternWVO werden die Wahlergebnisse zum Stadtelternrat im Amtsblatt bekannt gemacht.

Schule	Gewähltes Mitglied des Stadtelternrates	Gewähltes Ersatzmitglied
Europaschule „August-Bebel“	Stanjek, Katja	Seiffert, Steffen
Grundschule „Am Regenstein“	Wagner, Claus	Jonas, Ellen
Grundschule „An der Teufelsmauer“ Ortsteil Timmenrode	Quasthoff-Palm, Katja	Hammer, Uwe
Grundschule „Diesterweg“ Ortsteil Stadt Derenburg	Heine, Lutz	Boost, Nicole
Grundschule „Martin-Luther“	Riemann, Bernd	Schmidt, David
Gymnasium „Am Thie“	Grabe, Andreas	Lampel, Jens
Pestalozzischule Wienrode	Pennuttis, Steffi	Kahl, Nadine

Der Stadtelternrat hat in seiner ersten Sitzung Herrn Lutz Heine zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Im Auftrag  
Gez. Philipp Eysel  
Fachbereichsleiter



**EBAG** Verkauf  
 Vermietung  
 Reparatur  
 Fahrzeugbau

**ELBE BAUMASCHINEN**



EBAG Elbe Baumaschinen GmbH & Co. KG  
 Miet- und Service-Station Blankenburg  
 Neue Halberstädter Str. 67F · 38889 Blankenburg  
 Tel. 039 44. 90 800 10 · info@ebag-baumaschinen.de  
[www.ebag-baumaschinen.de](http://www.ebag-baumaschinen.de)



**Dachdeckermeister  
 Mike Bodenstein**

Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten  
 Flachdachsanieung · Schornsteinsanieung  
 Dachklempnerei · Fassadenverkleidung  
 Gerüstbau

38889 Blankenburg  
 Bergstraße 7

Tel. 0 39 44-21 47  
 Fax 0 39 44-6 13 40

[bodenstein-dachdecker@web.de](mailto:bodenstein-dachdecker@web.de)

**Sanitär · Heizung · Solaranlagen**  
**Wille GmbH Meisterbetrieb**



- Solaranlagen • Gas-Oelanlagen
- Brennwertechnik • Elektro-  
 installation • Sanitäranlagen
- Innovative Technik

[www.wille-gmbh-blankenburg.de](http://www.wille-gmbh-blankenburg.de)

Oesigweg 2 • 38889 Blankenburg

☎ **03944 / 6 39 54**

**20 Jahre  
 1994-2014**

Fax: 03944 / 980 538

E-Mail: [info@wille-gmbh-blankenburg.de](mailto:info@wille-gmbh-blankenburg.de)

Funk: 0171 / 6 42 39 66

**Café & Pension\*\*\*  
 Benz**



- direkt am Wald • mit Gartenterrasse
- in der Nähe des Schlosses

Familiär geführtes Haus mit individueller Atmosphäre.  
 Idyllische, ruhige Lage nur 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.  
 Hausgebackene Torten, herzhaft und deftige Speisen, Eisspezialitäten.  
 Alle Zimmer mit DU/WC, Radio, Kabelfernsehen, Selbstwahltelefon.  
 Betriebs- und Familienfeiern bis 50 Personen.



Parkplatz vor dem Haus

Täglich ab 14.00 Uhr  
 geöffnet

Schieferberg 4  
 38889 Blankenburg/Harz  
 Tel. 0 39 44/95 40 40  
 Fax: 0 39 44/95 40 50

**Wir sind für Sie da -  
 qualifiziert, erfahren und kompetent**

- ✓ Wohnanlage
- ✓ Mehrgenerationenhaus
- ✓ Seniorenzentrum
- ✓ Geschütztes Wohnen
- ✓ Tagespflege
- ✓ Kindertagesstätten
- ✓ Sozialstation,  
 Essen auf Rädern

GVS Blankenburg e.V.

Waldfriedenstraße 1 b

38889 Blankenburg (Harz)

Telefon: 03944 921-101

E-Mail: [info@gvs-blankenburg.de](mailto:info@gvs-blankenburg.de)

Web: [www.gvs-blankenburg.de](http://www.gvs-blankenburg.de)



**GVS**

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen  
 Blankenburg (Harz) e.V.

... damit das Leben gelingt



## **Ausführungsanordnung für das Flurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 4 nunmehr Landkreis Harz, Verf.Nr. QLB115 und für das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Helsingener Bruch, Landkreis Harz, Verf.Nr. HZ0086**

### **1. Anordnung**

In dem

- Flurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 4, Landkreis Harz, Verfahrensnummer QLB115 und dem
- beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Helsingener Bruch, Landkreis Harz, Verfahrensnummer HZ0086

wird hiermit nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes bzw. des Zusammenlegungsplans wird der

**29. Februar 2016, 0:00 Uhr,**

festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan bzw. im Zusammenlegungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die neuen Grundstücke werden anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuchs. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG). Das gilt auch für die Pachtverhältnisse.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt zu stellen.

Mit dieser Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. § 34 FlurbG und in der Flurbereinigung Vorharz Mitte 4 enden auch die Wirkungen der vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG.

### **2. Überleitungsbestimmungen**

Der tatsächliche Besitzübergang erfolgt im Gebiet der Flurbereinigung Vorharz Mitte 4 nach Aberntung der Flächen im Sommer 2016. Für das Gebiet der beschleunigten Zusammenlegung findet der tatsächliche Besitzübergang zum 29.02.2016 statt.

Der tatsächliche Besitzübergang wird zwischen den landwirtschaftlichen Nutzern direkt geregelt. Weitergehende Überleitungsbestimmungen nach § 62 Abs. 2 FlurbG zur tatsächlichen Überleitung in den neuen Zustand sind durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft nicht festgelegt worden.

### **3. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

### **4. Begründung der Anordnung**

Der Flurbereinigungsplan zum Flurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 4 mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan und der Zusammenlegungsplan zum beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Helsingener Bruch sind bestandskräftig geworden. Die Pläne sind widerspruchsfrei. Der Flurbereinigungsplan und der Zusammenlegungsplan sind unanfechtbar. Der Erlass der Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG ist damit möglich und geboten.

Der Erlass von weitergehenden Überleitungsbestimmungen zur tatsächlichen Überleitung in den neuen Zustand ist entbehrlich, da die Bewirtschaftung der Flächen überwiegend auf der Grundlage von zivilrechtlichen Pflugtauschen erfolgt und diese infolge der Ergebnisse der Pläne angepasst werden.

### **5. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse. Die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe gegen diese Ausführungsanordnungen hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert sein würde. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplans bzw. des Zusammenlegungsplans ist für die Beteiligten nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Mit der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Abwicklung des gesamten Verfahrens beschleunigt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen über einen längeren Zeitraum verzögert werden. Das ist nicht zumutbar und widerspricht dem Beschleunigungsgebot des Flurbereinigungsgesetzes.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

### **6. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruches bei der vorgenannten Behörde maßgebend.

## Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

- Schließanlagen
- Tresore
- Vergitterungen
- Sicherheitstüren
- Schlüsselsortdienst
- Gravuren
- Notöffnung
- Tag und Nacht

Meisterbetrieb  
**Karl-Heinz  
Gessing**

Am Mönchenfelde 22  
38889 Blankenburg  
Tel.: 0 39 44 / 98 01 20



**BERATUNG • VERKAUF • MONTAGE**

03944 2024

Autotelefon: 0172 3700500

Fax: 03944 354168



# Taxi Blauwitz

Rollstuhltaxi und Kleinbusse

Krankenfahrten für alle Kassen

Kleintransporte

Sylvio Blauwitz | Rohdenbergstraße 15 | 38889 Blankenburg/Harz

# Charmant

Wir brauchen Verstärkung für die Verwaltung,  
wir suchen eine

**kaufmännische Mitarbeiter/in**

mit Lohnkenntnissen. (Datev wünschenswert)

Die Stelle ist aktuell als Teilzeitbeschäftigung im  
Bereich der Lohnabrechnung und allgemeinen  
Verwaltung angelegt.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.**

Johann-Sebastian-Bach. 31  
38855 Wernigerode  
Tel.: 0 39 43 / 69 08-0

**Charmant**

Das Beste für Haut & Haar

Friseur & Kosmetik eG

[www.friseur-charmant.de](http://www.friseur-charmant.de)

WENIGER  
SPRITKOSTEN –  
MEHR  
EXTRAS  
IM  
LEBEN



*fahren*  
**ERDGAS** rechnet sich

 **Stadtwerke  
Blankenburg**

Telefon 03944 9001-0



Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen – Anhalt in Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zulässig (§ 80 Abs. 5 Satz 1, 2. Alternative VwGO).

Im Auftrag  
Gez. Bernd Weber  
Sachgebietsleiter

Halberstadt, den 12.01.2016

Das Landesverwaltungsamt als obere Flurbereinigungsbehörde hat die

## **Flurbereinigung OU Halberstadt – Harsleben, Landkreis Harz,**

Verfahrensnr. 27HZ0001,

als begleitende Maßnahme zum Neubau der Ortsumgehung Halberstadt - Harsleben im Zuge der B 79 nach §§ 87 ff. FlurbG angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 04. Januar 2016 ist die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde lädt hiermit alle Grundstückseigentümer sowie alle Erbbauberechtigten des Flurbereinigungsgebietes

### **zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

**am Mittwoch, den 9. März 2016, um 18 Uhr  
in die Mehrzweckhalle (Dorf gemeinschaftsraum)  
Halberstädter Straße 2 in 38829 Harsleben**

ein.

### **Tagesordnung**

- 1.) Informationen über das Flurbereinigungsverfahren (Zweck, Ziel, Umfang, Abgrenzung, Kosten) sowie über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,
- 3.) Verschiedenes.

Im Auftrag  
Gez. Weber

Halberstadt, den 12.01.2016

In der  
**Flurbereinigung OU Halberstadt – Harsleben,  
Landkreis Harz,**

Verfahrensnr. 27HZ0001,

ergeht folgende

### **vorläufige Anordnung**

gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.

546), zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert

## **A. Verfügender Teil**

### **1. Besitztentzug**

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Ortsumgehung Halberstadt - Harsleben im Zuge der B 79 wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Regionalbereich West, folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

**01.04.2016**

der Besitz und die Nutzung folgender Flächen gemäß der Unterlage 14 der Planfeststellungsunterlagen (Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis) entzogen:

- Die auf den Blätter 1, 2, 3, 4, 5, 5-1, 6, 7, 8 und 11 benannten Grunderwerbspositionen vollständig,
- die auf dem Blatt 9 benannten Grunderwerbspositionen mit Ausnahme der Positionen 9.05.1, 9.06.1, 9.07.1 und 9.08.1. Diese sind nicht Bestandteil der Flurbereinigung.

Entzogen werden die Flächengrößen gemäß den Spalten 9, 10 und 11 des Grunderwerbsverzeichnisses.

Vorerst nicht entzogen werden die auf den Blättern 10 und 12 benannten Grunderwerbspositionen.

Ebenfalls nicht entzogen werden die auf dem Blatt 13 benannten Grunderwerbspositionen. Diese sind nicht Bestandteil der Flurbereinigung.

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die LSBB, wird für den Zweck der Ausführung des Neubaus der Ortsumgehung Halberstadt - Harsleben im Zuge der B 79 in den Besitz der entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar, auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

### **2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche**

Die Entschädigung wird im Flurbereinigungsplan geregelt. Zum Ausgleich von Härten kann auf Antrag eine Entschädigung auch vor Erlass des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzt werden.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Eine Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

### **3. Sofortige Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.



#### 4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

- 4.1. Die durch diese Anordnung der LSBB zugewiesenen Flächen sind durch die LSBB in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
- 4.2. Die LSBB hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten und gegebenenfalls neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- 4.3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.
- 4.4. Die der LSBB nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung Boden und von Baumaterial genutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.

#### B. Auslegung

Bestandteil dieses Beschlusses sind das Grunderwerbsverzeichnis und der Grunderwerbsplan (Unterlage 14) des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben „Neubau der B 79 Ortsumgehung Halberstadt – Harsleben“ vom 22.12.2014 (Az.: 308.2.2-31027-F9.12), hier der

- Grunderwerbsplan, die Blätter 1, 2, 3, 4, 5, 5-1, 6, 7, 8, 9 und 11 sowie das damit korrespondierende
- Grunderwerbsverzeichnis (Stand 06.09.2012) sowie die
- Begründung zu dieser Anordnung

Diese Unterlagen liegen gemäß § 110 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt  
Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt
- in der Stadtverwaltung der Stadt Quedlinburg  
Markt 1, 06484 Quedlinburg
- in der Stadtverwaltung der Stadt Thale  
Rathausplatz 1, 06502 Thale
- **in der Stadtverwaltung der Stadt Blankenburg (Harz), Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) vom 29.02.2016 – 15.03.2016  
Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)**
- in der Stadtverwaltung der Stadt Osterwieck  
Am Markt 11, 38835 Osterwieck
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nordharz  
Straße der Technik 4, 38871 Nordharz
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Huy  
Bahnhofstraße 243, 38838 Huy
- in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz für die Gemeinden Harsleben, Groß Quenstedt, Wegeleben, Dittfurt, Hedersleben, Selke-Aue und der Stadt Schwanebeck  
Markt 7, 38828 Wegeleben
- in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Stadt Gröningen  
Marktstraße 7, 39397 Gröningen

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Sachgebiet 12, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

#### C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF), Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth – Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Im Auftrag  
Bernd Weber

---

Landesverwaltungsamt  
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Flurbereinigung: OU Halberstadt – Harsleben  
Landkreis: Harz  
Verfahrens-Nr.: 611-27HZ0001  
Halle, den 04.01.2016

### Flurbereinigungsbeschluss

#### A. Verfügender Teil

##### I. Entscheidung

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

#### Flurbereinigungsverfahren OU Halberstadt – Harsleben

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Harz

- in der Gemarkung Halberstadt: jeweils Teile der Fluren 11, 12, 13 und 17
- in der Gemarkung Harsleben: jeweils Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13, 14 und 15
- in der Gemarkung Wegeleben: Teile der Flur 12

Dem Verfahren unterliegen die im Flurbereinigerverzeichnis - Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke. Das Flurbereinigerverzeichnis - Verfahrensflurstücke ist Anlage dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigefügt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von rund 843 ha.



## II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

## III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

## IV. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen

### **„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung OU Halberstadt – Harsleben“.**

Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Harsleben im Landkreis Harz. Träger des Unternehmens **„Neubau der B 79 Ortsumgehung Halberstadt - Harsleben“** im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB), Regionalbereich West, Rabahne 4 in 38820 Halberstadt.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

## V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

## VI. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der

Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

## B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt  
Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt
- in der Stadtverwaltung der Stadt Quedlinburg  
Markt 1, 06484 Quedlinburg
- in der Stadtverwaltung der Stadt Thale  
Rathausplatz 1, 06502 Thale
- **in der Stadtverwaltung der Stadt Blankenburg (Harz), Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) vom 29.02.2016 – 15.03.2016  
Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)**
- in der Stadtverwaltung der Stadt Osterwieck  
Am Markt 11, 38835 Osterwieck
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nordharz  
Straße der Technik 4, 38871 Nordharz
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Huy  
Bahnhofstraße 243, 38838 Huy
- in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz für die Gemeinden Harsleben, Groß Quenstedt, Wegeleben, Dittfurt, Hedersleben, Selke-Aue und der Stadt Schwanebeck  
Markt 7, 38828 Wegeleben
- in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Stadt Gröningen  
Marktstraße 7, 39397 Gröningen

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Landesverwaltungsamt, Referat 409, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), Zimmer 211, und im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Sachgebiet 12, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

## C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag  
Gez. Teichmann

---

## Gewässerschautermin 2016 im UHV „Ilse/Holtemme“

Der Verband gibt den Schautermin am 12.04.2016 für den Schaubezirk 6 wie folgt bekannt:

Schaubezirk:	Blankenburg (Harz)	SB 6
Schauführer:	Joachim Eggert Stadt Blankenburg (Harz) Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) Tel.: 03944/943-371	
Gemarkungen:	Stadt Blankenburg - OT Heimbürg, OT Stadt Derenburg, OT Hüttenrode/Gem. Cattenstedt, OT Börnecke, Stadt Quedlinburg Stadt Thale - OT Westerhausen, OT Altenbrak, OT Allrode	
Schautermin:	Dienstag, 12.04.2016	
Uhrzeit/Treffpunkt:	8.00 Uhr, Parkplatz Stadtverwaltung Blankenburg (Harz)	

Gez. Nadja Effler-Scheruhn  
Geschäftsführerin

---

## Gewässerschautermin im Unterhaltungsverband „Großer Graben“ Neuwegersleben 2016

Schaubezirk:	I
Schaubeauftragter:	Festerling, Botho OT Langeln Hauptstraße 10, 38871 Nordharz Tel.: 039458-4540
Gemarkungen:	Wernigerode, Heudeber, Reddeber, Stadt Derenburg, Wasserleben, Langeln, Schmatzfeld
Schautermin:	Mittwoch, 30.03.2016
Uhrzeit:	9.00 Uhr
Treffpunkt:	Feuerwehrhaus Langeln

---

## Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausgabe Nr. 1 des Amtsblattes der Öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz vom 29. Januar 2016 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz) zu den Sprechzeiten eingesehen und als PDF-Dokument von der Internetseite [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu) heruntergeladen werden kann.



## Stellenausschreibung

Im Städtischen Kurbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz) ist **zum 01. August 2016** der

### Ausbildungsplatz

für den Beruf **Kaufmann/-frau für Büromanagement** zu besetzen.

Sie erwartet bei uns ein freundliches Arbeitsklima mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung sowie ein vielfältiges und anspruchsvolles Betätigungsfeld, das Ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre. Die berufspraktische Ausbildung wird in allen Bereichen des Städtischen Kurbetriebes Blankenburg (Harz) absolviert. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der berufsbildenden Schule „Geschwister Scholl“ in Böhnshausen.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

### Voraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss
- gute bis sehr gute Leistungen in Mathematik und Deutsch entsprechend dem Bildungsgang
- Kommunikationstalent mit guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit

Zusätzlich erwarten wir vom Bewerber/von der Bewerberin Engagement, Zielstrebigkeit und Lernbereitschaft sowie Bereitschaft zur selbstständigen und kooperativen Arbeit, Verantwortungsbewusstsein und Interesse am betrieblichen Geschehen.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit einem Lebenslauf und den letzten 3 Schulzeugnissen **bis spätestens zum 18.03.2016** an die Stadt Blankenburg (Harz), Referat für Wirtschaftsförderung, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

Die eingereichten Unterlagen dienen der Vorauswahl für die Teilnahme an einem schriftlichen Testverfahren.

Bei Fragen zur inhaltlichen Ausbildung wenden Sie sich gern an Frau Hildebrand-Besecke, Kurbetriebsleiterin, unter der Telefonnummer 03944 3686329. Bei Fragen zum Auswahlverfahren und zur Einstellung wenden Sie sich gern an die beiden Personalsachbearbeiter des Referates der Stadt Blankenburg (Harz) unter den Telefonnummern 03944 943-220/-225.

Weitere Informationen über die Stadt Blankenburg (Harz) finden Sie unter der Internetadresse [www.blankenburg.de](http://www.blankenburg.de).

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag Ihrer Bewerbung beigelegt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorstellungskosten von der Stadt Blankenburg (Harz) nicht erstattet werden.

  
Heiko Breithaupt  
Bürgermeister

## Leidenschaft für Literatur und Sport gewürdigt

Mit Bernd Wolff und Peter Kleefeld wurden beim Neujahrskonzert mit Empfang der Stadt Blankenburg (Harz) zwei verdiente Blankenburger von Bürgermeister Heiko Breithaupt mit einer Ehrenmedaille ausgezeichnet.

**Bernd Wolff** hat sich als Schriftsteller einen Namen gemacht und ist gewissermaßen „Harzexperte“. Seit 1969 lebt er in Blankenburg (Harz), wo er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2002 als Deutschlehrer und Kunsterzieher tätig war. Seine Heimatstadt porträtierte er Anfang der 90er-Jahre mit einem Bildband. Manch einem ist Bernd Wolff auch durch die Verfilmung seines Kinderbuchs „Alwin auf der Landstraße“ in Erinnerung. Seine Trilogie über die Harzreisen Goethes bezeichnete ein Rezensent

als „ein einmaliges biographisches und literarisches Werk, das seinesgleichen sucht“. Als „Botschafter der Stadt Blankenburg (Harz)“, wie es Heiko Breithaupt formulierte, und für sein literarisches Schaffen erhielt Bernd Wolff die Ehrenmedaille der Stadt Blankenburg (Harz) in Silber.

Auch **Peter Kleefeld** ist jemand, der den Ruhestand gerne anderen überlässt. Seine Leidenschaft ist der Sport.

„Dass er neben Tennis, Tischtennis, Fußball auch Meisterliches im Federball geleistet hat, wissen wohl die Wenigsten“, so der Bürgermeister.

Seit dem Jahr 2000 ist Peter Kleefeld aktiv in der Sichtung und Ausbildung von Talenten im Tennis. Diese Tätigkeit wird von ihm beharrlich, intensiv und mit großer Leidenschaft betrieben – einige junge Talente erkämpften in den letzten Jahren Landesmeister Titel und spielten in der höchsten Spielklasse des Landes Sachsen-Anhalt.

Als Übungsleiter, Trainer und ehrenamtlicher Sportfunktionär ist Peter Kleefeld seit Jahrzehnten unermüdet.

Dafür erhielt er die Ehrenmedaille der Stadt Blankenburg (Harz) in Bronze.



**Bernd Wolff (links) und Peter Kleefeld (rechts) erhielten Ehrenmedaille der Stadt.**

# Kulturkalender der Stadt Blankenburg (Harz) – März 2016

## **Wiederkehrende Veranstaltungen:**

**Führungen der Tourist- und Kurinformation** (03944 2898), [www.blankenburg.tourismus.de](http://www.blankenburg.tourismus.de)

**Nachwächterrundgang durch die historische Altstadt.** Der besondere Rundgang durch die Innenstadt im Schatten der Nacht offenbart ganz neue und geheimnisvolle Blickwinkel auf die Stadt. Treffpunkt: hist. Rathaus; ca.1 Std (Fr. 21 Uhr)

## **Glockenspiel**

**am Rathaus;** täglich 11, 15 und 18.30 Uhr

**Kloster Michaelstein,** Michaelstein 3; 03944 903015; [www.kloster-michaelstein.de](http://www.kloster-michaelstein.de) „**KlangZeitRaum – Dem Geheimnis der Musik auf der Spur**“; interaktive Ausstellung zur Musikgeschichte; Di. - Sa. 14 bis 17 Uhr; sonn- und feiertags 10 bis 17 Uhr

**Großes Schloss,** Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V. (03944 3676223), [www.rettung-schloss-blankenburg.de](http://www.rettung-schloss-blankenburg.de)

**Schlossinnenhof geöffnet** (Di. - So. 10 bis 16 Uhr)

**Schlossführungen** (Sa. 14 – 16 Uhr)

„**Damit Vergangenheit Zukunft hat**“ – Dokumentation zum 10-jährigen Jubiläum des Vereins Rettung Schloss Blankenburg e.V. (Di. - So. 10 bis 16 Uhr)

**O.F.u.S.** e.V. im Skorpion Gym, Jan Kruschwitz: [kontakt@ofus-ev.de](mailto:kontakt@ofus-ev.de)

Kampfkunst – Balintawak Blankenburg, Turnhalle der August-Bebel-Schule, Helsingener Straße 34 (Trainingszeiten: Di. 18 – 19.30 Uhr, Mi. 18 – 19.30 Uhr, Fr. 18 – 19.30 Uhr)

**Nordic Walking,** Hannelore Klingenberg (03944 900051)

**Nordic Walking,** Treffpunkt Thiepark (Mo., nd Do. 18 Uhr)

**Kantorei,** Kantor Jürgen Opfermann (03944 365407)

**Kantoreiprobe:** Die Chöre laden zum Mitsingen ein (Mo. 19.30 Uhr).

**Jungbläser** (Mi. 18.30 Uhr)

**Posaunenchor** (Mi. 19.30 Uhr)

**QiGong** im Frauenzentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Liesel Klingenberg (03943 634776)

**QiGong** – ein Weg zu innerer Balance und hoher Lebensqualität. (Mo. 16.30 Uhr)

**Tibetische Gymnastik,** Hotel „Gut Voigtländer“ (03944 36610)

Es werden alle Bereiche der Wirbelsäule trainiert. Die weichen langsamen Bewegungen werden von kontrollierter Atmung begleitet. Das tibetische Gymnastikprogramm stärkt die oberen und tieferen Muskelstränge.

ge. Elemente des Qi Gong und des Yoga stärken das Körperbewusstsein. (Di. 19 Uhr)

**Blankenburger Singgemeinschaft** e.V., Ulrike Brandtmann (03944 61456)

**Probeabend** (Do. 19.30 Uhr)

**Glasmanufaktur Harzkristall,** Im Freien Felde 5 im Ortsteil Stadt Derenburg (039453 68022), [www.harzkristall.de](http://www.harzkristall.de), täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr

**Erlebnisführungen** durch die Hütte (tägl. 10.30 bis 15.30 Uhr, stündlich)

**Glasblasen für Gäste,** Schauwerkstatt (Mo. - Sa. 10 bis 17 Uhr, So. 10 bis 16 Uhr)

**Glückskugel blasen** am Hüttenofen (So. 10 bis 16 Uhr)

**Heimatstube Derenburg,** „Schwaneckes Villa“, Obermauerstraße 8; Hannelore Langer (039453 450)

geöffnet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 17 Uhr (Bei Bedarf nach Absprache!)

**Indianermuseum Derenburg,** Bleichstraße 2/Ecke Kornstraße, Stadt Derenburg (0176 82663964)

**Führungen durch das Museum.** Erleben Sie Indianerkulturen von Südamerika bis zu den Inuit. Lebensgroße Dioramen mit Wohngebäuden, Figuren, Tieren und über 3000 Exponate aller indigenen Kulturen aus 10 000 Jahren Zeitgeschichte zeigen die Lebensweise und die Kultur der einstigen Ureinwohner Amerikas. Dauer ca. 1 Stunde, Preis: Erwachsene: 5 €; Kinder: 3 € (So. 14.30 Uhr)

## **Donnerstag, 3. März 2016**

**19 Uhr Kluger Donnerstag „Sauer macht lustig (?) - Essen in Balance!“** im Mönchssaal mit Jutta Walasch aus Wolfenbüttel. Zu Beginn der Frühlingszeit ist ein ausgewogenes Säure-Basen-Gleichgewicht im Körper sehr von Nutzen. Erfahren Sie, wie eine bewusste Balance der Nahrungsmittel die Grundlage für Wohlbefinden und Gesundheit werden kann und welche Krankheitsbilder mit einer Übersäuerung des Körpers im Zusammenhang stehen. Basen- und vitalreiche Lebensmittel werden vorgestellt. Probieren und Rezepte inklusive! Eintritt: 10,50 € (9 € erm.); Kloster Michaelstein (03944 903015), [www.kloster-michaelstein.de](http://www.kloster-michaelstein.de)

## **Samstag, 12. März 2016**

**9.30 Uhr KreAktiver Sonnabend „Frühling, Feen, Filz-Werkstatt“** in der Klausur. Aktiv und kreativ sein - dieser Trend ist ungebrochen! Die beliebte Filz-Werkstatt bieten wir auch in diesem Jahr an. Passend zum Frühlinganfang und dem bevorstehenden Osterfest können Sie mit einer der ältesten Handwerkskünste fast alles an schönem

Schmuck, Figuren, Spielzeug und vielfältigen Dekorationen selber herstellen. Uta Schiffer, die sogenannte „Frau Wolle“, wird auch für Anfänger das Nadel-Filzen und bei Nachfrage das Nass-Filzen in bewährter Form vermitteln. Eintritt: 13,50 € (10,50 € erm.) zzgl. Materialkosten; Kloster Michaelstein

## **Sonntag, 13. März 2016**

**15 Uhr Akademiekonzert „Auf den Spuren der Romantik“.** Abschlusskonzert des Kontrabass-Kalaidoskops Junior in der Musikscheune. In diesem Konzert werden Sie musikalisch und literarisch in die Epoche der Romantik entführt. Für das Publikum besteht die Möglichkeit, große und kleine Kontrabässe unter fachkundiger Anleitung selbst einmal auszuprobieren. In einer Ausstellung sind die Stationen der Entstehung eines Kontrabasses zu erleben. Eintritt frei; Kloster Michaelstein

**19.30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzert „Meister der Kontrabässe“.** Eröffnungskonzert des Kontrabass-Kalaidoskops Michaelstein im Refektorium. Das Michaelsteiner Kontrabass-Kalaidoskop genießt mittlerweile höchstes Ansehen. Zwei Meister ihres Fachs werden beim Eröffnungskonzert demonstrieren, wie man auf dem Instrument die herrlichsten Töne hervorbringen kann. Eintritt: I. Platz 14,50 € (10 € erm.); II. Platz 11,50 € (7 € erm.); Kloster Michaelstein

## **Samstag, 19. März 2016**

**19.30 Uhr Akademiekonzert „BASS - BÄSSer - am BÄSSten“.** Abschlusskonzert des Kontrabass-Kalaidoskops in der Musikscheune. An diesem Abend demonstrieren die „bässten“ Kursteilnehmer, wie man dem unhandlichen Kontrabass ganz sanfte, wunderschöne Töne entlocken kann. Sie wollen den Zuhörern beweisen, dass Kontrabässe auch als Soloinstrument verzaubern können. Eintritt: 7,50 € (4 € erm.); Kloster Michaelstein

## **Sonntag, 20. März 2016**

**9 Uhr Regensteinlauf,** SV Lok Blankenburg 1949 e.V., Abt. Leichtathletik: Hauptstrecken mit Start und Ziel im Sportforum rund um die Burgruine Regenstein, Läufe für Kinder im Stadiongelande; Startgebühren für die Hauptläufe 4 € bis 6 €; Anmeldeschluss 16. März, Nachmeldungen für die Hauptstrecken am Veranstaltungstag bis 9 Uhr, Nachmeldegebühr 3 €; SV Lok Blankenburg, Matthias Heede, (03944 61418) [matthiasheede@gmail.com](mailto:matthiasheede@gmail.com)

## **Donnerstag, 24. März 2016**

**9.30 Uhr Michaelsteiner Ferienwerkstatt „Bunte Ostereier – Wilde Farben“** im Mönchssaal. Klecksen und Tropfen, Malen



## Freiwillige Feuerwehr auf Mitgliederwerbung: Osterfeuerparty auf dem Festplatz

Unter dem Motto „**Feuerwehr and Friends**“ richtet die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Feuerwehr Blankenburg (Harz) e.V. und vielen Partnern auf dem Festplatz „Am Thie“ (ehemaliger Jahnsportplatz, Neue Halberstädter Straße/Ecke Friedensstraße) ein **Osterfeuer** aus.

**Wann? Samstag, 26. März 2016 von 17.30 bis 24 Uhr**

Ab 18 Uhr findet ein **Lampion- & Fackelumzug** statt. Gegen 18.30 Uhr wird das **Osterfeuer** angezündet.

### Weitere Highlights:

- Grill und Getränkestand
- Waffelladen
- Cocktailbar
- Red Cafebar mit Espresso uvm.
- Stockbrot grillen mit der Jugendfeuerwehr
- Feuerwehr zum Anfassen - im Dialog mit den Kameraden, Fahrzeugtechnik-Show

Drum herum gibt es Musik von Stereoklang. Die notwendige Technik sponsort freundlichst Veranstaltungsservice Leuteritz.



**Freiwillige Feuerwehr**   
**Stadt Blankenburg (Harz)**

oder Stempeln von verschiedensten Farben machen einfach Spaß! Ostern darf wieder bunt werden! Ganz gleich ob Eier, Bilder, Körbchen etc. gestaltet werden sollen. Als Gartendetektive und gleichzeitig Malergesellen werden wir besondere Klosterpflanzen aufspüren. Mit ihnen werden „echt natürliche“ Farben und auch „Öko“-Pinsel für zukünftige Kunstwerke möglich. Alle Ferienkinder von 7 bis 12 Jahren sind herzlich willkommen. Preis je Kind 9 € inkl. Material, Anmeldung erforderlich! Kloster Michaelstein (03944 903015)

### Samstag, 26., bis Montag, 28. März

**Wikinger auf der Burg und Festung Regenstein.** Sie kommen aus dem Norden und Legenden besagen, dass sie sich vor nichts fürchten – das Volk der Wikinger. Lassen Sie sich entführen in die Zeit vor hunderten Jahren, weg vom Alltagsstress hinein in ein ursprüngliches Treiben – ein Vergnügen pur. Für die Kinder hat der Osterhase wieder Eier versteckt! COEX Veranstaltungs GmbH, 0355 702313, [www.coex-gmbh.de](http://www.coex-gmbh.de)

### Samstag, 26., und Sonntag, 27. März

**Fahrt mit der „Bergkönigin“**, einer historischen Dampflokomotive von Blankenburg (Harz) nach Rübeland und zurück.

**Samstag:** 11 Uhr VormittagsOsterExpress, 14 Uhr NachmittagsOsterExpress. Der Osterhase ist mit an Bord und hat kleine Überraschungen dabei.

**Sonntag:** 13.50 Uhr OsterExpress – Die Suche nach dem verrückten roten Ei, das sich zwischen 100 weißen Eiern versteckt hat! Dem Gewinner winkt ein toller Sachpreis. Kartenverkauf: Tourist- und Kurinformation (03944 2898) oder am Reisetag direkt im

Zug; Arbeitsgemeinschaft Rübelandbahn (0175 5966134); [www.arbeitsgemeinschaft-ruebelandbahn.de](http://www.arbeitsgemeinschaft-ruebelandbahn.de)

### Samstag, 26. März 2016

**17.30 Uhr Osterfeuer-Party: „Feuerwehr and friends“** in Blankenburg (Harz) auf dem Festplatz mit einem Lampion- und Fackelumzug ab 18 Uhr und viel Musik bis 24 Uhr

**19 Uhr Osterfeuer der Vereine** in Cattentedt in der Worth

**19 Uhr Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Derenburg** am Feuerwehrgerätehaus

### Sonntag, 27. März 2016

**19.30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzert „Erlösendes Licht, erquickender Glanz“** in der Musikscheune. 25 Jahre Kammerchor Michaelstein. Lässt sich etwas Erhabeneres vorstellen als ein prächtiger Sonnenaufgang? Zu keiner Tageszeit ist die Luft klarer, das Licht strahlender. Zugleich steht der Sonnenaufgang als Symbol für etwas Neues, für Aufbruch, Zukunft, Erlösung. Der Kammerchor Michaelstein präsentiert gemeinsam mit einem Streichorchester ein festliches und farbiges Programm. Eintritt: I. Platz 19,50 € (15 € erm.); II. Platz 16,50 € (12 € erm.); Kloster Michaelstein

**Harzklub Zweigverein** Blankenburg e.V. (03944 365007)

**Wanderung zu den Märzenbechern.** 8 km, leichte Wanderung, Roseburg, NSG Zehlingswäldchen und Gegensteine, Schlossmühle Ballenstedt, Roseburg; Treffpunkt PP Theaterstraße; (Sa., 5. März, 9 Uhr)

**Wanderung durchs Osterholz** nach Derenburg; 13 km, mittelschwere Wanderung, PP B6/81, Weg Deutscher Kaiser und Könige,

Derenburg und zurück; Treffpunkt PP Theaterstraße (Mi., 9. März, 9 Uhr)

**Filmvortrag „Harzsymphonie“.** Ein Film über das Leben der Menschen im Harz; Treffpunkt im Hotel „Gut Voigtländer“ (Mi., 9. März, 15 Uhr)

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität** im Alten E-Werk, Neue Halberstädter Straße 1-3 (03944 3481)

**Gymnastik für Senioren** (montags 9 und 10 Uhr; mittwochs und donnerstags 10.15 Uhr)  
**Senioren-Spielenachmittag** (montags 14 Uhr)

**Handarbeitsnachmittag** (Mi., 2., und 16. März; 14 Uhr)

**Preisskat.** Jeder Spieler gewinnt! (Di., 1. März; 14 Uhr)

**Theaterfahrt** nach Quedlinburg: „Fra Diavolo“, eine komische Oper (So. 5. März, 14 Uhr)

**Frauentagsfeier** im Berghotel „Vogelherd“ (Di., 8. März 2016)

**Romménachmittag** der Ortsgruppen 7 und 9 der Volkssolidarität (Mi., 9., und 23. März; 14 Uhr)

**Halbtagsfahrt** zur Traditionsbrennerei Nordhausen mit Kaffeegedeck am Nachmittag (Di., 15. März, 12.30 Uhr)

**Schwimmfahrt** zum Hasseröder Ferienpark (Mi., 16. März; Abfahrt 8.15 Uhr ab Gehren)

**Schwimmfahrt** nach Benneckenstein (Fr., 18. März; Abf. 10.45 Uhr)

**Geselliges Beisammensein** (Mo., 21. März; 14.30 Uhr)

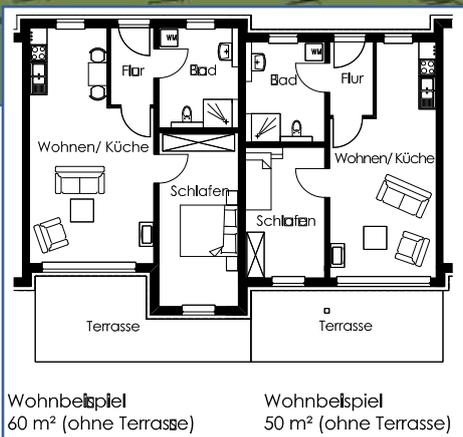
**Gottesdienste** der evangelische Kirchengemeinde Blankenburg (Harz), 03944 366362

**Gottesdienst in der Lutherkirche** (So., 6., 13., 20. und 27. März, jeweils 10 Uhr)



# Wohnpark Am Mönchenfelde

demnächst in Blankenburg



Hier entstehen ab dem Frühjahr 2016 insgesamt

**12 Apartment-Reihenhäuser**

mit einer Wohnfläche von 50 m<sup>2</sup> und 60 m<sup>2</sup>.

Die Bauweise ist ebenerdig, barrierefrei und behindertengerecht! Alle Apartments sind nach Süden ausgerichtet und ausgestattet mit Gas-Brennwerttechnik, solarthermischer Anlage, Dreifachverglasung, Fußbodenheizung, Küchenzeile, Terrasse, PKW-Stellplatz, sowie einem Gemeinschaftshaus.

## Wir sind keine klassische Pflegeeinrichtung!

Wir sind mehr. Dies beweisen seit Jahren die Objekte Senioren-Oase, Wohnpark Gut Voigtländer und der Wohnpark Zimmermanns-Mühle. Alle in Blankenburg! Und demnächst der Wohnpark Am Mönchenfelde ...

Die Mietpreise pro Person beginnen ab 725,00 € pro Monat inklusive aller Betriebsnebenkosten. Für eine 2. Person fallen lediglich 150,00 €/Monat Miet- und Nebenkosten an.

Die Betreuung und Versorgung der Mieter erfolgt über den Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke. Diese Leistung kann optional in Anspruch genommen werden. Tel.-Nr. 03944 - 369371

Sozial- und Krankenpflege-Service  
Ralph Gehrke



Interessenten können sich für Informationen und Vorreservierungen sehr gern an den Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke sowie an die BB Blankenburger Bau, Am Mönchenfelde 5, Tel.-Nr. 03944 - 3638180, wenden.



Vorgesehene Fertigstellung Ende 2016

# 🍷 Geburtstage des Monats 🍷

**Allen Jubilaren des Monats März 2016 gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!**

**Der Bürgermeister Heiko Breithaupt sowie die Ortsbürgermeister  
Rüdiger Klamroth, Werner Greif, Christina Moj, Ilona Maria Kresse, Manfred Busse, Jürgen Baum und Ulf-Dirk Voigt.**

**Hinweis: Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (§ 50 Abs. 2 BMG) zum 01.11.2015 darf die Meldebehörde nur noch Auskunft zu Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag zu jedem folgenden Geburtstag erteilen. Wir veröffentlichen die Geburtstagsjubiläen in der neuen, dem Gesetz angepassten Form.**

## Blankenburg (Harz)

01.03.	70	Sommerfeld	Helga
02.03.	85	Dowiasch	Brigitte
03.03.	80	Laibach	Dorothea
03.03.	75	Urban	Monika
04.03.	85	Durant	Vinzenz
05.03.	70	Bendzulla	Christoph
05.03.	75	Funke	Klaus
05.03.	70	Jeschke	Josef
07.03.	75	Franze	Manfred
09.03.	70	Bölling	Bernd
09.03.	70	Krüsemer	Luise
11.03.	70	Enkelmann	Albrecht
12.03.	95	Groterjahn	Hildegard
14.03.	70	Felgenträger	Karla
14.03.	85	Freier	Herbert
14.03.	80	Knüppel	Joachim
16.03.	80	Landgraf	Helmut
16.03.	80	Michael	Dr. Dieter
17.03.	80	Berndt	Hanni
17.03.	75	Bleil	Rosa
17.03.	80	Günterorth	Erhart
17.03.	75	Vetter	Klaus
18.03.	90	Raak	Gertraude
18.03.	70	Zeitler	Irmgard
18.03.	85	Ziegler	Bruno
19.03.	80	Baumann	Lucia
19.03.	70	Kosak	Karl
19.03.	70	Mittelstaedt	Karola

19.03.	80	Pompe	Wolfgang
19.03.	90	Schiemann	Lydia
20.03.	80	Skupien	Siegfried
20.03.	70	Völmer	Peter
21.03.	75	Kaaf	Horst
21.03.	75	Lennert	Ulrich
21.03.	85	Schurig	Lisbeth
23.03.	85	Pape	Helmut
23.03.	85	Zoschke	Lisa
24.03.	75	Schmidt	Melanie
25.03.	85	Gruhn	Margot
26.03.	75	Kiesling	Klaus
26.03.	75	Kilz	Rosemarie
26.03.	75	Wolf	Paul
29.03.	75	Palatz	Werner
30.03.	80	Frenzel	Rolf
30.03.	85	Slomski	Sigrid

## Börnecke

01.03.	90	Maier	Ilse
05.03.	85	Schwank	Helmut
18.03.	80	Glanz	Erika
29.03.	80	Liepelt	Emanuel

## Cattenstedt

01.03.	75	Jäckel	Brigitte
28.03.	85	Raap	Otto

## Stadt Derenburg

01.03.	75	Rott	Wilhelm
--------	----	------	---------

02.03.	80	Gabriel	Waltraud
03.03.	70	Thielicke	Helmut
13.03.	80	Mühlenberg	Johanna
18.03.	80	Müller	Gisela
24.03.	75	Köhler	Elfriede
			Elisabeth
25.03.	80	Gößling	Joachim
30.03.	85	Droesler	Fritz
30.03.	90	Nehrkorn	Herta

## Heimburg

01.03.	75	Stammer	Karlheinz
13.03.	90	Erdmann	Ursula
27.03.	70	Wegner	Renate

## Hüttenrode

18.03.	80	Rieche	Margot
28.03.	80	Fischer	Heinz
29.03.	75	Ahrend	Hannalore
31.03.	75	Denner	Rolf
31.03.	70	Schulze	Reinhard

## Timmenrode

03.03.	80	Treulieb	Achim
09.03.	70	Koch	Klaus-Dieter

## Wienrode

09.03.	75	Wackermann	Elisabeth
16.03.	75	Wuckel	Erika

## Erfolgreiche Blankenburger Nachwuchskegler

Sieben von zehn möglichen Landesmeistertiteln holten bei den Dreibahnen-Landesmeisterschaften 2016 in Wolfsburg Nachwuchs-Bohlekegler vom Kreis-Kegel- und Bowlingverein Harz. „Dreibahnen“ bedeutet: ein Kegel-Mehrkampf über 120 Wurf auf den Bahnläufen oder Disziplinen „Bohle“, „Classic“ und „Schere“ – hier sind im besonderen die Allrounder gefragt. Blankenburgs Jugend-Nationalspielerin Lucy Lindner war dabei die erfolgreichste Starterin mit drei Landesmeistertiteln. Sie gewann Gold im B-Jugend Einzel, im B-Jugend Doppel und gemeinsam mit Zwillingbruder Leon Lindner im B-Jugend Mixed. Zwei weitere Goldmedaillen errangen die SV Lok-Spieler Henrik Blaenk im B-Jugend Einzel sowie Raciel Straatmann im B-Jugend Doppel. Somit glänzte die

Lok Nachwuchsabteilung als bestes Team im Landesverband Sachsen-Anhalt. Die Landesmeister haben sich für die Deutschen Meisterschaften am 7. und 8. Mai an gleicher Stelle qualifiziert. Herzlichen Glückwunschen Sportlern und ihren Trainern zum großen Erfolg!



## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Blankenburg (Harz) ist im Fachbereich I – Finanzen und zentraler Service **zum 01.04.2016** die Stelle

### Sachbearbeiter/in Finanz- und Anlagenbuchhaltung

befristet für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach Mutterschutzgesetz (MuSchG) voraussichtlich **bis zum 05.08.2016** zu besetzen.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA bewertet.

### Aufgabenschwerpunkte:

- Buchung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen;
- Prüfung der zu buchenden Belege auf Vollständigkeit bezüglich Kontierung und Unterschriftsleistung;
- Zeichnung für die sachliche und rechnerische Richtigkeit auf der Anordnung;
- Weitergabe des Vorgangs zur Anordnung und Unterschriftsleistung an den Fachbereich;
- Erstellung von Übersichten, Haushaltsüberwachungslisten;
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Haushaltsplanung und Arbeiten zum Jahresabschluss;
- Aufgaben im Bereich SEPA-Verfahren;
- Mitarbeit im Bereich Anlagevermögen;
- Mitarbeit bei der Inventarisierung;

### Voraussetzungen:

- mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder ein abgeschlossener Angestellten-

- Lehrgang I;
- eigenständige Anwendung der zutreffenden gesetzlichen Grundlagen;
- Kenntnisse in der Doppik;
- gute PC-Kenntnisse insbesondere zum Finanzprogramm „newsystem kommunal“;
- eine selbstständige, organisierte und präzise Arbeitsweise;
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie
- körperliche Belastbarkeit bei Termindruck.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 15.03.2016** an die Stadt Blankenburg (Harz), Referat für Wirtschaftsförderung, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Herfurth, SBA Organisations- und Personalentwicklung unter der Telefonnummer 03944 943-220.

Weitere Informationen über die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre Verwaltung finden Sie auch unter [www.blankenburg.de](http://www.blankenburg.de).

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Umschlag Ihrer Bewerbung beigelegt ist.



Heiko Breithaupt  
Bürgermeister



## Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Traditionell legen auch in diesem Jahr am 27. Januar Blankenburgerinnen und Blankenburger am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus Blumengebände vor dem Denkmal am Lühnertorplatz nieder. Schülerinnen und Schüler der Klasse 11a des Gymnasiums Am Thie gedachten mit erschütternden Berichten an die Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.

Musikalisch umrahmt wurde die Gedenkveranstaltung durch die Dixieland-Band „We GAT it“ unter der Leitung von Thomas Baldovski.

Foto: Egmont Uhlmann

## Schiedspersonen gesucht

In Blankenburg (Harz) ist die Schiedsstelle neu zu besetzen. Die Stadtverwaltung bittet interessierte Frauen und Männer, sich dafür zu bewerben.

Eine Schiedsstelle wird in der Regel von einer Schiedsperson wahrgenommen. Es können aber auch ein Vorsitzender und bis zu zwei weitere Schiedspersonen berufen werden.

Die Arbeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich. Wer Lust auf diese Tätigkeit hat, muss bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben, sollte Autorität besitzen, nicht vorbestraft und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die **Bewerbung** mit kurzem Lebenslauf ist unter dem **Kennwort „Schiedsperson“** an die Stadtverwaltung, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) **bis zum 4. März** zu richten.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hasso Effler unter der Rufnr. 03944 943-400 oder per E-Mail an [hasso.effler@blankenburg.de](mailto:hasso.effler@blankenburg.de) zur Verfügung.



# Seniorenwohnpark im Gut Voigtländer

Leben und Wohnen wie Vier-Sterne-Hotelgäste!

**Wir sind nicht das klassische Pflegeheim!**

Wir bieten Ihnen mehr. Ein selbstbestimmtes Leben in einem liebevoll eingerichteten Appartement.  
Sehr gern auch mit Ihren eigenen Möbeln.  
Eine Betreuung und Pflege nehmen Sie nach Ihren Wünschen in Anspruch.

Sie können wählen zwischen 1-Raum-, 2-Raum- und 3-Raum-Appartements von 35 m<sup>2</sup> bis 63 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit Balkon, Loggia oder Terrasse im historischen Ambiente eines Einzeldenkmals.

**Die Appartements eignen sich auch sehr gut als Senioren-WG.**

Alle Appartements verfügen über eine Küchenzeile.

Weiterhin hat jedes Appartement ein eigenes Badezimmer mit Dusche/WC, Telefon- und SAT-Anschluss sowie kostenlose PKW-Stellplätze.

Die Nutzung unserer Sauna-Oase mit Finnischer Sauna, Infrarotsauna, Erlebnisdusche, Kneippbecken, Eisbrunnen und Ruhebereich steht Ihnen ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.



Lassen Sie sich verwöhnen mit einem All-Inklusive-Paket zu einem sehr attraktiven Preis.

Unser Angebot zum Probewohnen können Sie jederzeit gern wahrnehmen.

**Sie sind interessiert?**

Dann fordern Sie bitte unseren Hausprospekt an!



Hotel Gut Voigtländer  
Am Thie 2 · 38889 Blankenburg/Harz · Tel.: 03944 36 61 0  
www.gut-voigtlaender.de · mail@gut-voigtlaender.de



**DIE  
AUTOPROFIS**



- ➔ PKW - , Transporter - Reparatur bis 7,5t
- ➔ Karosserieinstandsetzung, Richtbankarbeiten
- ➔ Inspektion an Neufahrzeugen mit Erhalt der Herstellergewährleistung
- ➔ 3D Achsvermessung
- ➔ HU/AU täglich
- ➔ Klimaanlage service
- ➔ modernste Fahrzeug- und Motorendiagnose
- ➔ Reifenservice
- ➔ Autoglasservice
- ➔ Nachrüstung von Standheizungen, Freisprecheinrichtungen, Mediazubehör etc.
- ➔ Werkstattdersatzfahrzeuge PKW und Transporter
- ➔ Anhänger- Vermietung, Verkauf, Zubehör und Service



# Priesterjahn Automobile G M B H

***Freie Werkstatt***

**Meisterservice für alle Marken**

VOLKSWAGEN  
AUDI  
OPEL  
SKODA  
SEAT  
FORD  
KIA  
SUBARU  
IVECO  
VOLVO  
DAGIA  
FIAT  
BMW  
MERCEDES  
NISSAN  
CITROEN  
RENAULT  
TOYOTA  
MAZDA  
HYUNDAI  
LANCIA  
PEUGEOT  
UNION

E-Mail: [priesterjahn.automobile@t-online.de](mailto:priesterjahn.automobile@t-online.de)

38889 Blankenburg

- Weinbergstr. 17

- Tel.: 03944/63406

**Abschleppdienst - Pannenhilfe - Anhängervermietung**